

EDGAR KOHLHAAS

KURZGESCHICHTE · AUSGABE 01 / 2026

ORDNUNG UND RECHT

In Anlehnung an die Novelle von Heinrich von Kleist „Michael Kohlhaas,„

[instagram.com/kohlhaasedgar](https://www.instagram.com/kohlhaasedgar)

INHALTSVERZEICHNIS

Die Auktion In Russland	3
Die Ersten Rechtlichen Schritte	5
Erster Gerichtsbescheid	7
Die Erste Handlung	8
Die Reaktion Des Staates	9
Der Zweite Gerichtsbescheid	10
Die Organisierte Gegenwehr	11
Die Erste Gewalt	12
Die Verhandlung	13
Der Prozess	14
Das Ende	15
Schluss	16

Im westfälischen Warendorf lebte Aaron Wellinger, Sohn eines Beamten. Er war rechtschaffen, gewissenhaft, streng in seinem Sinn für Gerechtigkeit. Bis zu seinem dreißigsten Jahr hätte er als Muster eines Bürgers gegolten. Er besaß einen Hof, auf dem er Pferde züchtete und mit ihnen handelte, ernährte sich durch seine Arbeit, erzog seine Kinder zur Disziplin, Arbeit und Treue. Nachbarn und Kunden schätzten seine Wohltätigkeit, seine Fairness; man wusste, dass sein Wort galt und dass er keinen Vorteil suchte, der nicht rechtmäßig war.

Dabei war Wellinger kein milder Mensch. Sein Sinn für Ordnung war fest, beinahe hart, und sein Vertrauen in Recht und Gesetz war so unerschütterlich, dass er sich nie fragte, was geschehen könne, wenn diese Ordnung einmal versagte. Gerade darin lag die Ruhe seines Lebens begründet – und der Keim seines späteren Unglücks.

Eines Tages bereitete er eine Koppel junger, kräftiger Pferde für eine internationale Auktion vor, die in Moskau stattfinden sollte. Die Tiere waren gesund, gut genährt, sorgfältig trainiert. Tierpässe, Gesundheitszeugnisse, Transport- und Zollunterlagen lagen vollständig vor. Wellinger hatte alles geprüft, zweimal, so wie er jede Angelegenheit prüfte, die seinen Namen trug.

Die Reise nach Russland war für ihn kein Abenteuer, sondern Geschäft. Er erwartete einen guten Erlös und plante, nach der Auktion unverzüglich auf seinen Hof zurückzukehren.

Auf einer Landstraße, unweit einer unscheinbaren Grenzstation, wurde er jedoch von einem provisorischen Kontrollpunkt aufgehalten. Ein Schlagbaum sperrte den Weg, daneben standen zwei Beamte, deren Uniformen abgetragen wirkten und deren Mienen keinen Zweifel daran ließen, dass sie keine Fragen wünschten.

„Guten Tag“, sagte Wellinger ruhig. „Ich transportiere Pferde zur Auktion nach Moskau. Hier sind die Unterlagen.“

Der Beamte nahm die Papiere entgegen, überflog sie flüchtig und schüttelte dann den Kopf. „Neue Vorschriften. Ohne zusätzliche Genehmigung dürfen Sie nicht weiterfahren.“

„Welche Genehmigung?“ fragte Wellinger. „Alle erforderlichen Dokumente liegen vor.“

Der Beamte deutete auf zwei der Pferde. „Diese bleiben hier. Pfand, bis die Angelegenheit geklärt ist.“

Wellinger stieg vom Wagen. Seine Stimme blieb ruhig, doch in ihr lag nun Schärfe. „Das ist nicht rechtmäßig. Ich verlange eine schriftliche Anordnung.“

„Die bekommen Sie später“, antwortete der Beamte knapp. „Entweder Sie lassen die Pferde hier oder Sie kehren um.“

Wellinger sah auf die Tiere. Nach kurzem Zögern willigte er ein, überzeugt davon, dass sich der Irrtum rasch aufklären lasse. Er überließ zwei Pferde der Obhut eines nahegelegenen Hofes und ließ einen Knecht zurück, um auf ihre Versorgung zu achten. Dann setzte er seine Reise fort, fest entschlossen, die Angelegenheit nach der Auktion umgehend zu regeln.

KAPITEL 01

DIE AUKTION IN RUSSLAND

Die Auktionsanlage außerhalb Moskaus war weitläufig, modern und streng überwacht. Händler aus verschiedenen Ländern prüften die Pferde, verglichen Daten, führten leise Gespräche. Wellinger stellte seine Tiere vor, erklärte Herkunft und Zustand, wie er es gewohnt war – sachlich, ohne Übertreibung.

Ein Käufer musterte das Angebot aufmerksam. „Zwei Tiere fehlen“, bemerkte er schließlich.

„Sie wurden unrechtmäßig zurückgehalten“, erwiderte Wellinger. „Sie gehören weiterhin zu diesem Angebot.“

Der Auktionsleiter, ein Mann mit glatter Stimme und nüchternem Blick, trat hinzu. „Herr Wellinger, wir handeln nur mit den hier anwesenden Tieren. Für alles andere sind die zuständigen Stellen verantwortlich.“

Wellinger nickte. „Ich verlange nichts weiter als eine Bestätigung, dass meine übrigen Pferde ordnungsgemäß verkauft werden.“

Die Auktion verlief regelgerecht. Die Preise blieben hinter seinen Erwartungen zurück, doch er nahm das Ergebnis hin, überzeugt davon, dass der Verlust der beiden zurückgehaltenen Pferde nur vorübergehend sei.

Kurz darauf erreichten ihn jedoch beunruhigende Nachrichten. Die Pferde seien abgemagert, hieß es, für Arbeiten eingesetzt worden, die ihnen schaden. Der Knecht habe protestiert, sei aber eingeschüchtert worden.

Wellinger kehrte umgehend zurück. Als er die Tiere sah, erkannte er sie kaum wieder.

„Was ist hier geschehen?“ fragte er.

„Sie wurden genutzt“, sagte der Beamte gleichgültig. „Wie vorgesehen.“

„Vorgesehen war Pflege, nicht Ausbeutung“, entgegnete Wellinger.

Der Beamte zuckte mit den Schultern. „Alles im Rahmen der Vorschriften.“

In diesem Augenblick begriff Wellinger zum ersten Mal, dass Recht nicht notwendig Schutz bedeutete. Doch noch hielt er an der Überzeugung fest, dass ein Irrtum vorliegen müsse, der sich durch beharrliches Vorgehen aufklären lasse.

KAPITEL 02

DIE ERSTEN RECHTLICHEN SCHRITTE

Wellinger brachte die geschundenen Pferde auf seinen Hof zurück. Er ließ sie versorgen, so gut es noch möglich war, doch der Tierarzt erklärte ihm, dass der Schaden nicht mehr rückgängig zu machen sei. Die Kraft, die einst in den Tieren gelegen hatte, war verbraucht worden, ohne Rücksicht, ohne Maß.

Wellinger hörte sich die Auskunft schweigend an. Dann fragte er nur, welchen Wert die Pferde in diesem Zustand noch hätten. Die Antwort fiel niedrig aus, kaum der Rede wert.

Noch am selben Tag setzte er ein Schreiben auf. Es war sachlich gehalten, frei von Vorwürfen, präzise in der Darstellung der Vorgänge. Er verlangte Ersatz für den entstandenen Schaden, nicht mehr und nicht weniger. Die Pferde seien widerrechtlich zurückgehalten, missbräuchlich genutzt und entwertet worden. Er legte Zeugenaussagen bei, tierärztliche Gutachten, Abschriften der ursprünglichen Transportpapiere.

Das Schreiben ging an die zuständige Behörde.

Wochen vergingen ohne Antwort.

Wellinger schrieb erneut, diesmal an eine höhere Stelle. Er erhielt schließlich eine kurze Mitteilung, in der es hieß, man habe keinen Verstoß feststellen können. Die Maßnahme sei im Rahmen der geltenden Vorschriften erfolgt, die Nutzung der Tiere notwendig gewesen.

Wellinger las den Bescheid mehrmals. Dann legte er ihn beiseite und setzte ein neues Schreiben auf, in dem er auf Widersprüche hinwies: auf das Fehlen einer schriftlichen Anordnung, auf die fehlende

Rechtsgrundlage der Pfandnahme, auf den Bruch der Zusicherung, die Pferde lediglich zu verwahren.

Auch dieses Schreiben blieb unbeantwortet.

Er wandte sich an ein Gericht. Dort nahm man seine Klage entgegen, prüfte die Unterlagen, bestätigte den Eingang. Monate vergingen. Schließlich erhielt er Nachricht: Die Klage sei unzulässig, da die zuständige Behörde korrekt gehandelt habe.

Wellinger empfand bei der Lektüre dieses Bescheids keinen Zorn, sondern Verwunderung. Er suchte das Gericht auf, verlangte Einsicht in die Entscheidungsgrundlagen, fragte, auf welche Vorschrift man sich berufe. Man verwies ihn weiter.

So begann ein Weg, der von Schalter zu Schalter führte, von Büro zu Büro, von Instanz zu Instanz. Überall hörte er dieselben Worte, in leicht veränderter Reihenfolge: Zuständigkeit, Formfehler, Ermessensspielraum.

Sein Anliegen wurde nie bestritten – nur verschoben.

KAPITEL 03

ERSTER GERICHTSBESCHIED

Mit jeder Ablehnung verengte sich in Wellinger etwas. Nicht sein Zorn wuchs, sondern seine Gewissheit. Die Überzeugung, im Recht zu sein, blieb unangetastet; doch der Glaube, dass Recht auch durchsetzbar sei, begann zu bröckeln.

Er führte Buch über jeden Schritt, notierte Daten, Namen, Entscheidungen. Seine Frau riet ihm zur Ruhe, mahnte zur Vorsicht. Die Kinder sahen, wie er abends länger als früher am Tisch saß, Papiere ordnete, ohne zu sprechen.

Eines Tages erhielt er ein Schreiben, das ihm die Möglichkeit weiterer Rechtsmittel ausdrücklich verwehrte. Der Ton war höflich, beinahe freundlich, und schloss mit der Versicherung, die Angelegenheit sei abschließend geprüft worden.

Wellinger legte das Schreiben neben die anderen.

Er ging hinaus in den Stall. Die Pferde hoben träge die Köpfe, als er eintrat. Er strich ihnen über den Hals, prüfte ihre Beine, wie er es früher getan hatte. Dann blieb er stehen und sah sie lange an.

In diesem Augenblick begriff er, dass das Recht, auf das er sich verlassen hatte, nicht fehlte – sondern sich gegen ihn verschlossen hatte. Nicht aus Bosheit, nicht aus Irrtum, sondern aus Gleichgültigkeit.

Er kehrte ins Haus zurück, setzte sich an den Tisch und begann zu rechnen. Nicht den Schaden, sondern die Mittel.

KAPITEL 04

DIE ERSTE HANDLUNG

Wellinger verließ am nächsten Morgen den Hof früher als gewöhnlich. Er trug keine Waffen bei sich, nur die Papiere, die er seit Monaten gesammelt hatte, sorgfältig gebündelt. Er fuhr nicht zu einer Behörde, nicht zu einem Gericht, sondern zu dem Ort, an dem alles begonnen hatte: der Grenzstation, an der ihm die Pferde entzogen worden waren. Die Baracke stand noch, unverändert. Dieselben Männer versahen den Dienst. Als sie Wellinger erkannten, wechselten sie Blicke, sagten aber nichts.

„Ich verlange Auskunft“, sagte Wellinger. „Nicht mehr. Nicht weniger.“

Man ließ ihn warten. Schließlich erschien ein Vorgesetzter, der sich die Unterlagen ansah, ohne sie wirklich zu lesen. „Die Angelegenheit ist abgeschlossen“, sagte er.

„Für wen?“ fragte Wellinger.

Der Mann antwortete nicht.

Wellinger nickte. Dann tat er etwas, das keiner erwartet hatte: Er legte die Papiere auf den Tisch, zündete ein Streichholz an und hielt es darüber.

„Diese Schriftstücke“, sagte er ruhig, „sind wertlos. Sie haben mir nichts gebracht. Ich gebe sie Ihnen zurück – in der Form, die ihrem Nutzen entspricht.“

Der Vorgesetzte sprang auf, doch Wellinger ließ das Feuer fallen. Die Flammen fraßen sich rasch durch das Papier. Es war kein großer Brand, kein Chaos. Nur Rauch, Asche, Stille.

„Ich werde Ersatz verlangen“, sagte Wellinger noch. „Nicht hier. Nicht bei Ihnen. Sondern dort, wo man mich nicht mehr überhört.“

Er ging, ohne dass ihn jemand aufhielt.

KAPITEL 05

DIE REAKTION DES STAATES

Der Vorfall blieb nicht unbeachtet. Noch am selben Tag wurde Anzeige erstattet – wegen Sachbeschädigung, wegen Störung des Dienstbetriebs, wegen Androhung weiterer Handlungen.

Wellinger erhielt eine Vorladung. Er erschien pünktlich. Er widersprach nicht, leugnete nichts, stellte nur fest, dass er gehandelt habe, nachdem alle rechtlichen Mittel ausgeschöpft gewesen seien.

„Das rechtfertigt nichts“, sagte der Richter.

„Es erklärt alles“, entgegnete Wellinger.

Man warnte ihn, sprach von mildernden Umständen, empfahl ihm dringend, von weiteren eigenmächtigen Handlungen abzusehen.

Wellinger hörte zu, nickte und ging.

Doch nun war etwas geschehen, das nicht rückgängig zu machen war: Der Staat hatte ihn nicht mehr als Kläger, sondern als Störer erkannt. Seine Eingaben wurden fortan anders behandelt, knapper, schärfer, misstrauischer.

Ein Antrag auf erneute Prüfung wurde abgelehnt. Ein weiterer blieb unbeantwortet.

Wellinger erkannte, dass jede Bewegung, die er nun machte, nicht mehr als Bitte gelesen wurde, sondern als Drohung – selbst wenn sie sachlich blieb.

KAPITEL 06

DER ZWEITE GERICHTSBESCHEID

In den folgenden Wochen begann er, Unterstützer zu sammeln. Keine Verbündeten im eigentlichen Sinn, sondern Menschen, die ähnliche Erfahrungen gemacht hatten: Händler, Fahrer, Bauern, deren Eigentum unter Vorwänden beschlagnahmt, genutzt oder entwertet worden war.

Er hörte zu, notierte, verglich.

Was ihm begegnete, war kein Einzelfall. Es war ein Muster.

Er schrieb ein Manifest, nüchtern, ohne Pathos. Darin forderte er nichts Neues, nur die konsequente Anwendung bestehenden Rechts. Er ließ es verbreiten.

Daraufhin erfolgte die nächste Reaktion: Das Schreiben wurde als aufwieglerisch eingestuft. Man verbot seine Verbreitung.

Wellinger las den Bescheid, legte ihn beiseite und sagte laut, zu niemandem im Besonderen: „Dann bleibt nur noch der Weg, den man mir selbst gezeigt hat.“

KAPITEL 07

DIE ORGANISIERTE GEGENWEHR

Wellinger wartete nicht mehr auf Bescheide. Er wartete auch nicht auf Zustimmung. Er handelte. Zunächst still, dann sichtbar.

Er verkaufte Teile seines Besitzes, nicht aus Not, sondern aus Berechnung. Mit dem Geld beschaffte er Fahrzeuge, Werkzeug, Kommunikationsmittel. Er stellte Männer aus Polen ein, keine Abenteurer, sondern solche, die nichts mehr zu verlieren hatten und genau wussten, warum sie ihm folgten.

Er machte ihnen keine Versprechungen. Er legte ihnen seine Akten vor. „Das ist der Grund“, sagte er. „Wer bleibt, bleibt aus Überzeugung.“

Sie blieben.

Zunächst blockierten sie die Zufahrtsstraßen hinter der Grenze nach Moskau, hielten Transporte an, prüften Dokumente – so, wie man es bei ihm getan hatte. Sie beschlagnahmten nichts für sich. Sie protokollierten. Sie gaben Quittungen.

Der Staat reagierte empört. Man nannte es Amtsanmaßung. Wellinger nannte es Spiegelung.

KAPITEL 08

DIE ERSTE GEWALT

Die erste Schießerei geschah nicht auf Befehl Wellinger'. Sie geschah, als eine Einheit versuchte, eine der Blockaden gewaltsam zu räumen. Ein Mann wurde verletzt. Dann ein zweiter.

Von da an war jede Unterscheidung aufgehoben.

Wellinger ordnete keine Schonung an – aber auch keine Grausamkeit. Wer Widerstand leistete, wurde bekämpft. Wer sich zurückzog, unbehelligt gelassen.

Dörfer gerieten zwischen die Fronten. Lagerhallen brannten. Akten verschwanden.

Die Regierung erklärte Wellinger zum Staatsfeind.

KAPITEL 09

DIE VERHANDLUNG

Und dann, überraschend, das Angebot zur Verhandlung.

Man bot ihm freies Geleit, Strafmilderung, Aussicht auf Entschädigung – unter der Bedingung, dass er die Waffen niederlege.

Wellinger nahm an. Nicht aus Hoffnung, sondern aus Konsequenz.

Die Gespräche verliefen kühl. Juristen saßen einander gegenüber, legten Paragraphen aus, verschoben Verantwortlichkeiten.

„Ihr ursprüngliches Anliegen war berechtigt“, sagte einer der Verhandler schließlich. „Dann erkennen Sie es an“, antwortete Wellinger.

Man wich aus. Man sprach von Formfehlern, von Zuständigkeiten.

Wellinger erhob sich. „Dann ist nichts geklärt.“

KAPITEL 10

DER PROZESS

Kurz darauf wurde er verhaftet. Das freie Geleit erwies sich als politisch nicht haltbar.

Der Prozess war öffentlich. Man verlas seine Taten, nicht seine Begründungen. Man sprach von Ordnung, Sicherheit, Abschreckung.

Wellinger widersprach nicht. Er bestätigte jede Handlung.

„Warum?“ fragte der Richter.

„Weil mir das Recht verweigert wurde“, sagte Wellinger.

„Das rechtfertigt keine Gewalt.“

„Es erklärt sie.“

Das Urteil stand fest, bevor das Verfahren begann.

KAPITEL 11

DAS ENDE

Am Tag der Vollstreckung war der Himmel klar. Wellinger wirkte ruhig. Er verlangte nichts mehr.

Kurz vor dem Ende wurde ihm mitgeteilt, dass man seinen ursprünglichen Anspruch nun anerkenne. Die Entschädigung sei bewilligt.

Wellinger nickte. „Zu spät“, sagte er. „Aber korrekt.“

Dann starb er.

KAPITEL 12

SCHLUSS

So endete Aaron Wellinger: nicht als Räuber, nicht als Held, sondern als ein Mensch, dessen Rechtssinn unvereinbar mit der Welt war, die ihn hervorgebracht hatte.

Die Ordnung blieb bestehen. Der Fehler blieb bestehen.